



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Neuberechnung der jährlichen Zuführungen zum Pensionsfonds

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Neuberechnung der jährlichen Zuführungen zum Pensionsfonds gemäß Art. 6 Abs. 1 Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) für den Zeitraum 2021 bis 2030 durchzuführen und dem Landtag vorzulegen.

Begründung:

Vor einigen Jahren wurden die Zuführungen zum Pensionsfonds zugunsten einer erhöhten Schuldentilgung nur sehr begrenzt erhöht. Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG soll der jährliche Betrag bis einschließlich 2030 bei 110 Mio. Euro liegen. Da nun die Schuldentilgung nahezu eingestellt worden ist, fällt die Begründung für nicht steigende Zuführungen zum Pensionsfonds weg.

Zudem wachsen die Pensionslasten des Freistaates in den kommenden Jahren weiter an, sodass – auch im Hinblick auf zukünftige Generationen – die jährlichen Zuführungen zum Pensionsfonds erhöht werden müssen. Es ist daher eine Neuberechnung auf Grundlage der Kriterien, die 2007 im Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern in Abschnitt III Artikel 16 Abs. 5 angewandt wurden, durchzuführen.